

A n t r a g

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 14/2520 –

Landeshaushaltsgesetz 2004 (LHG 2004)

Schließung der Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) in Trier

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUfA) in Trier zu schließen und die Förderung der freiwilligen Rückkehr durch dezentrale Beratungsstrukturen zu organisieren.

Begründung:

Die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige, die als Dienststelle der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier von Ingelheim nach Trier verlegt wurde, hat das angegebene Ziel, nämlich die Förderung der freiwilligen Rückkehr, nicht erreicht. Durch die beabsichtigte Verdeutlichung der Ausweglosigkeit ihrer Lage lässt sich für die Flüchtlinge, das zeigt der bisherige Modellversuch, nur der Zwang zur Ausreise, aber nicht Freiwilligkeit schaffen. Zwangsvorfürungen ohne eindeutige rechtliche Grundlagen sind die nicht hinnehmbaren Folgen einer solchen Praxis.

Auch in den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte des letzten Jahres wird der Mitwirkungsbereitschaft und der Freiwilligkeit der Betroffenen ein hoher Stellenwert eingeräumt, und es wird für rechtsstaatlich nicht vertretbar gehalten, dass der Wille der in der Gemeinschaftsunterkunft Untergebrachten mit psychologischen Maßnahmen gebeugt wird. Der weitere Betrieb des Projektes ist weder humanitär noch rechtsstaatlich gerechtfertigt, da alle Flüchtlinge gegen ihren Willen in die LUfA eingewiesen worden sind, teilweise aus festen Arbeitsverhältnissen gerissen und mit Androhung von Polizeigewalt aus selbst angemieteten und selbst finanzierten Wohnungen geholt worden sind.

Das Modellprojekt entspricht auch in wesentlichen Punkten nicht den Bedingungen, die die Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ an eine Beratungs- und Betreuungseinrichtung zur Förderung der freiwilligen Rückkehr stellt. Eine Erfolg versprechende Förderung der Rückkehr ist nach Ansicht der Kommission an die Freiwilligkeit und das Einverständnis der Betroffenen gebunden, die wiederum mit einem effizienten, zielgruppenorientierten Beratungs- und Betreuungsangebot korrelieren. Diese Voraussetzungen liegen beim Ausreisezentrum Trier in keiner Weise vor.

Für die Fraktion:
Friedel Grützmacher